

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
8795 Radmer an der Stube – Dr. Uwe Bauer-Schartner**

Bezug:

Kundmachung vom 11. Oktober 2024 in der Grazer Zeitung

Frist: 22. November 2024

Bezirkshauptmannschaft Leoben

BHLN-294528/2024-8

9. Oktober 2024

**Dr. Uwe Bauer-Schartner; Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke
8795 Radmer an der Stube 42c; Kundmachung**

Herr Dr. Uwe Bauer-Schartner, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 8793 Trofaiach, Schardorf 30, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben einen Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke auf dem Standort 8795 Radmer an der Stube 42c (Nachfolge von Dr. Josef Lamprecht) eingebracht.

Gemäß § 48 Abs. 2 und 3 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907 i.d.F wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass in diesem Verfahren, Konzessionsinhaber, bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber, Pächter, Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2, Insolvenzverwalter, behördlich bestellte verantwortliche Leiter, gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, Mitbewerber und mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen, innerhalb von sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben einbringen können. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Später einlangende Einsprüche sind nicht zu berücksichtigen.

99/2024

Der Bezirkshauptmann:
i.V. W i r t h